



Die Qualifikationsrichtlinien gelten für die Einstufung der Schiedsrichter (SR) und Beobachter im Nordostdeutschen Fußball-Verband (NOFV) für die Saison 2018/19 und regeln entsprechend der SRO des NOFV (§2, Ziffer 2) die Einzelheiten für den Einsatz in den NOFV-Spielklassen sowie die Auf- und Abstiegsregelung der Aktiven.

Qualifikation

Entsprechend der SRO § 3 Ziffer 3 hat jeder Schiedsrichter bis zum 30.10.2018 eine erfolgreiche schriftliche Regelprüfung und eine sportliche Prüfung (FIFA-Test) zu absolvieren.

Für die einzelnen Spielklassen sind folgende Vorgaben zu erreichen.

Herren Regionalliga:

Regelprüfung:	mindestens 25 Punkte
Sportliche Prüfung:	6x40 sec in max 6,2 sec / 40x75m/25m mit 15 sec / 18 sec (Männer)
	6x40 sec in max 6,2 sec / 40x75m/25m mit 15 sec / 18 sec (Frauen)

Herren Oberliga:

Regelprüfung:	mindestens 25 Punkte
Sportliche Prüfung:	6x40 sec in max 6,2 sec / 40x75m/25m mit 15 sec / 18 sec (Männer)
	6x40 sec in max 6,6 sec / 40x75m/25m mit 15 sec / 20 sec (Frauen)

Frauen-Regionalliga:

Regelprüfung:	mindestens 25 Punkte
Sportliche Prüfung:	6x40 sec in max 6,8 sec / 40x75m/25m mit 18 sec / 23 sec

Futsal-Regionalliga:

Regelprüfung:	mindestens 25 Punkte
Sportliche Prüfung:	entsprechend der Vorgaben des FIFA-Futsal-Tests

Die schriftliche Regelprüfung kann am gleichen Tag bei Nichterreichen der erforderlichen Punktzahl einmal wiederholt werden. Die Nachprüfung eines nicht bestandenen sportlichen Jahrestests kann einmal an einem vom NOFV Schiedsrichterausschuss (NOFV SRA) festgelegten Ort / Datum erneut abgelegt werden.



Einstufung

Die Einstufung der SR sowie SRA in die verschiedenen Leistungsklassen erfolgt durch den SRA NOFV hauptsächlich nach den **Einstufungskriterien**

Leistung - Persönlichkeit - Perspektive -

Verfügbarkeit - Normerfüllung im Athletik- und Regeltest.

Regionalliga (RL):

Die Zahl der SR in der RL des NOFV beträgt für das Spieljahr 2018/19 **26**. Alle 26 SR werden in der Saison 2018/19 bei allen Spielleitungen in der RL beobachtet.

Für die Nominierung zur 3. Bundesliga schlägt der SRA NOFV dem DFB einen Kandidaten / mehrere Kandidaten vor, die folgende Kriterien im Idealfall zum Ende der Saison 2017/18 erfüllt haben:

- Sportliche herausragende Leistung in den letzten zwei Jahren als SR in der RL
- Mitglied des SR-Förderkaders NOFV RL
- Assistent der 3. Bundesliga
- Erfüllung der Kriterien des DFB als SR für die 3. Bundesliga (Alter, etc.)

Voraussetzung für die Nominierung ist die eingehende Analyse der Leistung der in der 3. Liga bereits amtierenden SR des NOFV in Zusammenarbeit mit dem DFB. Nach Feststellung einer fehlenden weiteren Perspektive des SR oder anderer Gründe kann der SRA NOFV den SR gegen einen Aufsteiger aus der RL austauschen. Entscheidungen der DFB SR Kommission Elite sind dabei zu berücksichtigen.

Aus der Regionalliga sollen aus sportlichen Gründen mindestens zwei SR am Ende der Saison unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien absteigen. Erhöht sich im Laufe der Saison die Anzahl der SR in der RL, erhöht sich auch die Anzahl der notwendigen Absteiger, um die Zahl 26 zu erreichen.

Oberliga (OL):

Die Zahl der SR in der OL des NOFV beträgt für das Spieljahr 2018/19 **44**. Die SR des Förderkaders erhalten acht, alle anderen SR erhalten sechs Beobachtungen. Die FIFA-SRA und SRA-Spezialisten in den Lizenzligen werden der OL zugeordnet, ohne für die Kennzahl der Liga angerechnet und in das Ranking der SR integriert zu werden.

Der SRA NOFV entscheidet auf Basis folgender Kriterien über die Aufsteiger aus der OL in die RL:

- Sportliche herausragende Leistung in den letzten zwei Jahren als SR in der OL
- Erfüllung der Einstufungskriterien der Qualifikationsrichtlinien
- Mindestens ein Aufsteiger ist Mitglied des SR-Förderkaders NOFV OL

Aus der Oberliga steigen in der Regel und unter Beachtung der Einstufungskriterien die letzten sechs SR der Rankingtabelle der OL ab. Jeder Landesverband ist berechtigt, seinen Absteiger auszutauschen, sofern nicht gravierende Leistungsgründe dagegensprechen. Des Weiteren steht jedem Landesverband ein Aufsteiger zu. Erhöht sich im Laufe der Saison die Anzahl der SR in der OL, erhöht sich auch die Anzahl der notwendigen Absteiger, um die Zahl 44 zu erreichen.



Frauen-Regionalliga (FRL):

Die Zahl der SR in der FRL des NOFV beträgt für das Spieljahr 2018/19 **25**. Die SR mit Coaching erhalten sechs Beobachtungen, alle anderen SR erhalten vier Beobachtungen.

Für die Nominierung zur B-Juniorinnen Bundesliga (BJBL) schlägt der SRA NOFV dem DFB eine Kandidatin / mehrere Kandidatinnen vor, die folgende Kriterien zum Ende der Saison 2017/18 erfüllt haben:

- Sportliche herausragende Leistung als SR in der FRL
- Erfüllung der Kriterien des DFB als SR für die BJBL

Aus der FRL sollen aus sportlichen Gründen mindestens zwei SR am Ende der Saison unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien absteigen. Jeder Landesverband ist berechtigt, seine Absteigerin auszutauschen, sofern nicht gravierende Leistungsgründe dagegensprechen. Erhöht sich im Laufe der Saison die Anzahl der SR in der FRL, erhöht sich auch die Anzahl der notwendigen Absteiger, um die Zahl 25 zu erreichen. Für die Nominierung von SR zur FRL steht den Landesverbänden das Vorschlagsrecht zu.

Futsal / Beachsoccer

Für den Bereich Futsal und Beachsoccer unterliegt das Vorschlagsrecht den Landesverbänden. Voraussetzung für den Einsatz in den NOFV-Spielklassen sind folgende Kriterien:

- Regeltechnische Ausbildung als Futsal / Beachsoccer SR
- Mindestens einjährige praktische Erfahrung als Futsal / Beachsoccer SR
- Erfolgreiche Teilnahme am jährlichen schriftlichen Regeltest / der sportlichen Jahresprüfung
- Einstufung als Fußball-Schiedsrichter auf der Schiedsrichterliste des Landesverbandes

Beobachter

Die Anzahl der Beobachter für den Bereich 3. Liga, RL und damit die DFB-Beobachter der Frauen- und Junioren BL beträgt **25**.

Die Anzahl der Beobachter für den Bereich OL, FRL und Talentförderung beträgt **30**.

Alle vom NOFV bestätigten Beobachter müssen den jeweiligen Qualifizierungslehrgang des DFB oder des NOFV vor der Saison besuchen. Erfolgt die Teilnahme an der Schulung nicht, wird dem Beobachter der Einsatz in den Spielklassen des NOFV bei den ersten fünf Spieltagen verwehrt.

SRA NOFV, 21. September